



**Verantwortliche Erklärung (VE) des Anlieferers**

**Bauschuttaufbreitungsanlage Sankt Augustin, Verwertungspark Niederpleis, „Auf dem Sand“, 53757 Sankt Augustin**  
 für Bauschutt/Straßenaufbruch der die Zulassungskriterien/Grenzwerte für die **Klasse RCL I** der Grenzwert-Tabellen aus dem NRW-Runderlass-Güteüberwachung von mineralischen Stoffen im Straßen- und Erdbau vom 09. Oktober 2001 einhält.  
 Die Daten sind bereitzustellen, weil sie für einen Vertragsabschluss erforderlich sind.  
 Mögliche Folge/n einer Nichtbereitstellung ist/sind: kein Vertragsabschluss/keine Anlieferung möglich.

<b>Rechnungsanschrift/Kunde</b>		
Name:		
Straße:		
PLZ/ Ort:		
Tel:	Fax:	E-Mail:
<b>Bauherr/Erzeuger/beauftragtes Unternehmen</b>		
Name:		
Straße:		
PLZ/Ort:		
Tel:	Fax:	E-Mail:
<b>Bauvorhaben/Abfallherkunft/Anfallstelle</b>		
Name:		
Straße:		
PLZ/Ort:		
Erdausschub-Menge in Tonnen/m <sup>3</sup> :	<b>Dauer der Anlieferung:</b> von	bis
<b>Abfallbezeichnung / Abfallschlüssel:</b>		

Mit meiner Unterschrift erkläre(n) ich/wir bezüglich des Bauschutts wie folgt:

Der angelieferte Bauschutt/Straßenaufbruch stammt nicht aus:

- Kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
- Altlastensanierungsmaßnahmen,
- Schadenbereiche durch Leckagen oder Unfälle beim Transport von wassergefährdenden Stoffen,
- Flächen auf denen Abwasser verrieselt oder belastete Schlämme aufgebracht wurden,
- Bauschutt-/Bodenbehandlungsanlagen,
- Straßenunterhaltungsmaßnahmen (Bankettschälgut).

Eventuell vorliegende Bauschuttgutachten/Analysen sind als Anlage beigefügt.

Die Überprüfung der Einhaltung der Annahmebedingungen erfolgt im Vorfeld durch den Anliefernden/Erzeuger bzw. seinen Bevollmächtigten.

Wir versichern, dass die vorgenannten Angaben vollständig, richtig und belegbar sind, sowie dass nur Bauschutt/Straßenaufbruch gemäß den oben genannten Anforderungen angeliefert wird.

Datum	Rechts verbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers (Firmenstempel)	Unterschrift des Rechnungsempfängers